



## Warum nicht auch zur Online Sprechstunde?

**Wer kennt sie nicht, volle Wartezimmer und lange Wartezeiten beim Arzt, trotz Terminvereinbarung und Bestellpraxis. Im schlimmsten Fall geht man mit mehr Viren und Bakterien nach Hause, als man gekommen ist. Der Digitalverband Bitkom und die Bayerische TelemedAllianz (BTA) sind der Frage nachgegangen, wie gut oder schlecht Online-Sprechstunden beim Arzt von den Patienten angenommen würden.**

Bitkom-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernhard Rohleder bestärkt die Online-Sprechstunde:



60 Prozent der Internetnutzer sehen einen Vorteil darin, dass der Zugang zu räumlich weit entfernten Ärzten erleichtert wird, wie etwa zu Fachärzten oder wenn man als Patient auf dem Land lebt. 58 Prozent geben als großen Pluspunkt der Online-Sprechstunde an, dass die Wartezeit in der Praxis entfällt. 41 Prozent finden es positiv, durch eine Online-Konsultation keiner Ansteckungsgefahr ausgesetzt zu sein.

Auch die Ersparnisse bei Zeit (37 Prozent) und Kosten (22 Prozent) für die Anfahrt werden als wichtiger Vorteil genannt. 72 Prozent sind besorgt, dass es zu Fehlbehandlungen kommen kann, wenn zum Beispiel die körperliche Untersuchung entfällt.

54 Prozent geben an, dass das Vertrauensverhältnis ohne direkten Kontakt zwischen Arzt und Patient leiden könnte. Jeder Zweite (52 Prozent) fürchtet, sensible Gesundheitsdaten könnten durch die Datenübertragung via Internet in falsche Hände geraten.

Online-Sprechstunde sollten auch nicht als Ersatz für eingehende körperliche Untersuchungen verstanden werden. Für das Einholen einer Zweitmeinung, eines Folge Rezepts, die Besprechung von Untersuchungsergebnissen oder auch für ein reines Informationsgespräch könnten Online-Konsultationen eine wichtige Ergänzung im Praxisalltag darstellen.

Gerade für Patienten, die auf dem Land wohnen oder mobil eingeschränkt sind, sei die Online-Sprechstunde eine hervorragende Alternative und könne so auch vorhandene Versorgungslücken schließen.

Krankenkassen übernehmen zudem seit dem 1. April 2017 die Kosten einer Online-Sprechstunde. Im Rahmen des sogenannten „E-Health-Gesetzes“ sind Online-Sprechstunden Bestandteil der vertragsärztlichen Versorgung. Der Erstbesuch beim Arzt muss allerdings weiterhin persönlich erfolgen. Weitere Konsultationen können dann per Video-Sprechstunden stattfinden. Dafür müssen Ärzte zuvor eine schriftliche Einwilligung des Patienten einholen. Bei der Online-Sprechstunde treten Arzt und Patient dann über einen zertifizierten Videodienstanbieter in Kontakt und benötigen dafür lediglich eine Internetverbindung, eine

Webcam, Lautsprecher und ein Mikrofon. Eine zusätzliche Software ist nicht erforderlich.

Bilder: (1) olly © / fotolia.com (2) © bitkom

Quelle:

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport



<https://www.experten.de/id/4944117/warum-nicht-auch-zur-online-sprechstunde/>